

betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFF für die Planung des Klinikum 3 des USB

Aktuell ist das Universitätsspital Basel (USB) daran, den Neubau des Klinikum 3 zu planen. Der Ratschlag zum Bauvorhaben ist in der Bau- und Raumplanungskommission BRK, die sich hauptsächlich mit der Zonenplanung und dem konkreten Bauvorhaben beschäftigt. Weil das USB eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der "Business Case" für den geplanten Neubau im Parlament behandelt. Angesichts der hohen Risiken, die für den Kanton als Eigner und Träger des Spitals trotzdem bestehen, ist der Interpellant der Meinung, dass das Parlament und die Öffentlichkeit die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Finanzierung kennen müssen. Dies umso mehr, als dass es beim Neubau des Felix Platter Spitals (UAFF) zu Abschreibungen von 92 Mio. Franken kam und diese direkt in der Kantonsrechnung verrechnet wurden. Der Interpellant bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Learnings zieht der Regierungsrat aus dem Neubau des UAFF für die Planung des Klinikum 3 des USB?
2. Wurden diejenigen Aspekte, die zur Erklärung für die Fehlplanung beim UAFF angeführt wurden, wie Fachkräftemangel, hohe Personalkosten, Teuerung und die zu tiefen Spitaltarife, bereits in den Business Plan des USB-Neubaus aufgenommen und wurde dieser dementsprechend angepasst?
3. Von welchen Grundannahmen geht das USB bei der die Finanzierung des Neubaus aus?
4. Können die Mittel für den Masterplan Campus Gesundheit von rund 1.4 Milliarden aus dem Betrieb des USB generiert werden?
5. Seit zwanzig Jahren sind die ambulanten Spitaltarife nicht erhöht worden, auch die Fallpauschalen für die stationären Behandlungen bilden die steigenden Kosten nicht ab. Der stationäre Teil des Gesundheitswesens in der Schweiz lässt sich mit diesen Vorgaben gemäss Expertenmeinungen langfristig nicht mehr finanzieren. Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass bei nicht steigenden Tarifen und unmöglicher Refinanzierung seitens USB der Kanton zukünftig mit Steuermitteln die Neubauten direkt finanzieren muss? Wer trägt dann dafür die Verantwortung?
6. Wie sieht die Abschreibungsplanung beim USB aus?
 - a. In welchem Szenario würde die gleiche Situation wie beim UAFF zum Zuge kommen?
 - b. Könnte der Kanton Abschreibungen, wie sie beim UAFF erfolgten, auf die Dimensionen vom USB übertragen überhaupt leisten?
7. Mit welcher Personalkostensteigerung pro Jahr wird im USB geplant?
8. Wie ist die Projektorganisation des Neubaus des Klinikum 3 des USB ausgestaltet?
9. Wie werden die Erfahrungen aus anderen Spitalneubauten aus der Schweiz in die Planung einbezogen?
 - a. Mit welchen Ebitdar-Margen haben diese Spitäler für die Refinanzierung gerechnet?
 - b. Gibt es andere Beispiele von Schweizer Spitalern, die ihre Neubauten refinanzieren konnten?
 - c. Wie würde die Planung aussehen, wenn man mit einer 8% Ebitdar-Marge rechnen würde, wie sie das USB in den letzten Jahren maximal erreichte?
 - d. Würde eine Bank bei einer 8% EBIDTAR-Marge einem Spital einen Neubau finanzieren?
10. Welchen Plan hat das USB, um auf einen höhere EBIDTAR -Margen zu kommen, ohne dass dies zulasten der Entlohnung der Mitarbeiter:innen erfolgen würde?

Christian von Wartburg